

Begründung

zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 7.32 – Duisburg Süd – für einen Bereich zwischen dem Gelände östlich des St. Anna Krankenhauses, südlich der Remberger Straße und der Stichstraße zu den Häusern Remberger Straße 50 bis 58

Nach den neuesten Vorstellungen der Malteser St. Anna gGmbH sollen entgegen den ursprünglichen Planungsüberlegungen die nördlichen Freiflächen entlang der Remberger Straße künftig für Krankenhauserweiterungen, Einrichtungen der stationären Altenpflege sowie für einen Mitarbeiter- Parkplatz mit ca. 120 Stellplätzen genutzt werden. Hingegen werden die östlich des Krankenhauses gelegenen Erweiterungsflächen für krankenhausspezifische Nutzungen nicht mehr benötigt. Diese Flächen sollen nunmehr einer großzügigen Wohnnutzung zugeführt werden. Geplant sind freistehende Einfamilienhäuser auf mindestens 600 m² großen Baugrundstücken.

Durch die hervorragende Lage unmittelbar angrenzend an das Naherholungsgebiet Remberger See und Golfplatz und in Abrundung des östlich vorhandenen „Villenviertels Trarbacher Straße/Cochemer Straße“ sollen hier auf großzügigen Grundstücken attraktive hochwertige Einfamilienhäuser entstehen.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen ist die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1067 – Huckingen - erforderlich.

Aufgrund dieser neuen planerischen Zielsetzungen soll der Flächennutzungsplan in dem betroffenen Bereich von „Fläche für den Gemeinbedarf – Krankenhaus –“ in „Wohnbaufläche“ geändert werden.

Diese Änderung ist im Zusammenhang mit der Aufstellung des o. a. Bebauungsplanes notwendig, da Letzterer aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln ist.